

VdP Sachsen-Anhalt

Von: VdP Sachsen-Anhalt
Gesendet: Montag, 30. Oktober 2017 09:12
An: CDU Bildungspolitische Sprecherin, Frau Gorr (MdL); CDU Bildungspolitischer Referent, Herr Markus Weilandt; SPD Bildungspolitische Sprecherin, Frau Kolb-Janssen (MdL); SPD Bildungspolitische Referentin, Frau Lück; B'90/DIE GRÜNEN Bildungspolitischer Sprecher, Herr Aldag (MdL); B'90/DIE GRÜNEN Bildungspolitische Referentin, Frau Sannecke
Cc: MB LSA, Frau Vieweg ; MB LSA, Frau Dr. Oehlstöter
Betreff: Hinweise zur erfolgten Ausschreibung des externen Schülerkostengutachtens für Sachsen-Anhalt

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, den 27.10.17, hat das Bildungsministerium das „Gutachten zur Ermittlung schulformbezogener Kosten an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt und Gegenüberstellung zu den Finanzhilfebeiträgen für Schulen in freier Trägerschaft gem. § 18g Schulgesetz Sachsen-Anhalt“ öffentlich ausgeschrieben. **Auch wenn der Weg bis hierhin ein sehr langer und steiniger war, möchte ich es nicht versäumen, Ihnen für Ihre Unterstützung der langjährigen Forderung des VdP Sachsen-Anhalt und der vertieften inhaltlichen Befassung mit der Regelung des § 18g SchulG-LSA auch im Namen meines Landesvorsitzenden Ingolf Fölsch herzlich zu danken.** Ein derartiges Gutachten könnte auch für andere Bundesländer beispielgebend sein. Den gewählten Ansatz, die ermittelten tatsächlichen Schülerkosten für Sachsen-Anhalt mit der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Ausgaben für Schülerinnen und Schüler“ sowie mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Ersatzschulen in Sachsen und Thüringen zu vergleichen, halte ich für nachvollziehbar und zielführend.

Gestatten Sie mir dennoch einige kurze Bemerkungen zu dem letztlich gewählten Ausschreibungstext:

- Die Bieter haben bereits bis spätestens 17.11. (also binnen drei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung) in ihren Angeboten sehr umfangreiche Darstellungen zur Methodik ihres beabsichtigten Gutachtens (für das es in dieser Form bundesweit noch keine Vorbilder geben dürfte) vorzunehmen. Dies ist einerseits sehr hilfreich, auf der anderen Seite ist zu hoffen, dass der Zeitraum bis zur Angebotsabgabe tatsächlich ausreichend ist und sich potentielle Bieter von diesem relativ kurzen Zeitraum nicht abschrecken lassen.
- Der Auftraggeber (also das Bildungsministerium) kann nach der Vorlage des Abschlussberichts durch den beauftragten Gutachter Mängel rügen und **Nachbesserungen verlangen**. Dies ist sicherlich ausschreibungstechnisch nachzuvollziehen, fraglich ist aber aus unserer Sicht, ob bei entsprechenden Nachbesserungswünschen des MB auch die Koalitionsfraktionen einbezogen werden (und idealerweise auch die Vertreter der freien Schulen in Sachsen-Anhalt) oder ob hier das Bildungsministerium allein tätig werden soll.
- Ein durchaus erhebliches Zuschlagskriterium stellt der **niedrigste Preis** dar (hierfür erhält der „billigste“ Bieter immerhin 36 von 84 maximal zu vergebenden Punkten, d.h. der

niedrigste Preis macht mindestens 43 Prozent der Zuschlagskriterien aus). Es bleibt zu hoffen, dass durch eine derartige Gewichtung dennoch eine qualitativ hochwertige Erstellung des Gutachtens sichergestellt wird.

- Durch die Verwendung des Begriffes „**Sondertatbestände**“ (u.a. für Altersteilzeit von Lehrkräften, Abordnung von Lehrkräften an Behörden, Anrechnungstatbestände für Lehrkräfte) wird der Eindruck erweckt, dass es sich bei den beispielhaft genannten Kostenpositionen um exklusive Sonderbelastungen handelt, die ausschließlich zugunsten der Kostenermittlungen bei den staatlichen Schulen Berücksichtigung zu finden hätten. **Hier wäre es deutlich sachgerechter gewesen, durch den Gutachter die schulformbezogenen Gesamtkosten des staatlichen Schulwesens errechnen zu lassen und es ihm zu überlassen, gutachterlich darzustellen, welche konkreten Sonderbelastungen tatsächlich exklusiv das staatliche Schulwesen betreffen** (Beispiel: Anrechnungstatbestände für Lehrkräfte tauchen selbstverständlich auch an Ersatzschulen auf) **und welche Sonderbelastungen wiederum exklusiv nur die Ersatzschulen im Zusammenhang mit der Finanzhilfegewährung bzw. Schulbetreuung betreffen** (z.B. finanzhilfefreie Wartefristen, Gebühren für Lehrkräftegenehmigungen, Eigenfinanzierung des besonderen pädagogischen Profils, Kosten für kaufmännische Buchführung, Eigenfinanzierung des Ganztagschulbetriebs, Benachteiligung bei Förderung im Programm „STARK III plus EFRE“). Gleiches gilt für die Methodik, mit der die „**demographische Entwicklung**“ bei der Kostenermittlung Berücksichtigung finden soll.
- Bei dem vorzunehmenden Vergleich mit der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Ausgaben für Schülerinnen und Schüler“ für das Jahr 2015 ist zu berücksichtigen, dass das Statistische Bundesamt bei seinen bisherigen Veröffentlichungen nicht für alle in Sachsen-Anhalt vorgesehene allgemeinbildenden Schulformen die durchschnittlichen Schülerkosten separat aufgeschlüsselt hat (z.B. werden bislang m.E. nach die Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen unter der Rubrik „Schulen mit mehreren Bildungsgängen“ zusammengefasst) und dass es für die beruflichen Schulen nur deren Gesamtkosten und die Kosten der Berufsschulen im dualen System, nicht aber die Kosten der wesentlich teureren vollzeitschulischen Bildungsgänge, dargestellt hat. Nach meiner Kenntnis wurden vom Statistischen Bundesamt zwar für einige der hier dargestellten Schulformen die differenzierten Kosten gesondert erfasst und ermittelt, aber nicht veröffentlicht. Diese zusätzlich vom Statistischen Bundesamt ermittelten Kostenpositionen wären gesondert zu erfragen, um Vergleiche zu den gegenüber den Ersatzschulen gewährten Finanzhilfesätzen ziehen zu können.

Desweiteren sei darauf verwiesen, dass die jüngste Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zu den Schülerkosten (hier für das Haushaltsjahr 2014!) vom 08.02.17 (!) stammt, d.h. es ist sehr fraglich, ob zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe schon die entsprechende Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes für das Haushaltsjahr 2015 vorliegen wird.

- Bei einem Vergleich der Schülerkostensätze und der rechtlichen Rahmenbedingungen der Ersatzschulen im Haushaltsjahr 2015 in den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Thüringen ist zu berücksichtigen, dass die Verfassungsgerichte in den Ländern Sachsen (2013) und Thüringen (2014) jeweils ausgeurteilt hatten, dass zum damaligen Zeitpunkt verschiedene gesetzliche Regelungen zu den dortigen Ersatzschulen verfassungswidrig ausgestaltet waren. **Aufgrund dieser Urteile wurden das Sächsische und Thüringische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft umfassend reformiert, allerdings erst mit Wirkung zum 01.08.15 (Sachsen) bzw. gar erst 01.01.16 (Thüringen), d.h. erst dann traten auch Neuregelungen zur Finanzhilfegewährung in Kraft. Diese Entwicklungen finden somit in dem zu untersuchenden Haushaltsjahr 2015 erst ab 01.08.15 (Sachsen) oder gar nicht (Thüringen) Berücksichtigung. Es wäre deshalb aus unserer Sicht unbedingt**

darauf zu achten, dass der zu beauftragende Gutachter auch die verspätet einsetzenden (erst dann verfassungskonformen) Gesetzesregelungen in den beiden Bundesländern angemessen bewertet.

Soweit zu meinen ersten Anmerkungen zur erfolgten Ausschreibung. Da ich davon ausgehe, dass Ihre Fraktionen weiterhin intensiv in den Prozess der Gutachtenvergabe und –bewertung einbezogen werden, habe ich es für sehr wichtig erachtet, Sie auf die dargestellten Punkte aufmerksam zu machen. Selbstverständlich stehe ich Ihnen gern für weitere erläuternde Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

VDP – Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e. V.
Otto-von-Guericke-Straße 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 73 191 60
F: 0391 / 73 191 61

VDP.LSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bitte vormerken:

07.11.17, 10.00 bis 17.00 Uhr: Seminar „Rechtssichere Anwendung der EU-Datenschutzgrundverordnung für Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft“ im Ankerhof Hotel Halle/Saale

21.02.18, 10.00 bis 17.00 Uhr: Seminar „Rechtsfragen des Schulalltags – und wie man diese löst“ im Ankerhof Hotel Halle/Saale